

Wien, am 5. April 2023

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Betr.: MELDESTELLE FÜR POLIZEIGEWALT –
Schutz für ungerechtfertigt Beschuldigte –
Antrag auf entsprechende „Begleitmaßnahmen“ / Abänderung von Erlässen

**Werter Herr Vorsitzender,
werte Kollegen!**

Für viel Gesprächsstoff sorgt die vorgesehene Novellierung des BAK-Gesetzes, einfacher ausgedrückt: Die Schaffung einer „Unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle“. Die Polizeigewerkschaft hat sich in der Begutachtung bereits entsprechend eingebracht. Jedenfalls gilt es, Kolleg:innen zu schützen, gegen die unberechtigt eine Beschwerde eingebracht oder eine Beschuldigung ausgesprochen wurde bzw. das Verfahren eingestellt oder es zu einem Freispruch vor Gericht oder bei der Disziplinarbehörde kommt. So gibt es im Bereich des BMI eine Anzahl von Erlässen (z.B. Belohnungserlass, Punkt 4.1.1. – Basisbelohnung, Interessent:innensuche, Auswahlverfahren GAL), in denen es durch die geltenden Regelungen für die im Betreff genannten Bediensteten zu Nachteilen kommt, das ist so nicht akzeptabel!

Die **FSG/Klub der Exekutive** im Zentralausschuss stellt daher folgenden

A N T R A G

Anlässlich des im Betreff angeführten Gesetzesvorhabens wird beantragt, dass das BMI **ALLE** Erlässe, in denen es nachteilige Regelungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren gibt, einer Prüfung unterzieht und unter Einbindung des Zentralausschusses entsprechend adaptiert. Ziel muss sein, dass ungerechtfertigt bzw. fälschlich beschuldigte Polizist:innen keinerlei dienst- und/oder besoldungsrechtliche Nachteile erfahren dürfen.

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google



Bei Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahme bekommen die Begriffe „Attraktivität des Berufsbildes“, „Mitarbeiter:innenzufriedenheit“ und „Fürsorgeverpflichtung des Dienstgebers“ wieder Sinn und eine inhaltliche Bedeutung.

Es wird ersucht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen!

Mit freundlichen Grüßen:

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google